

**Anhang****A. Investitionskostenschlüssel****1. Einmaliger Einkauf in die mitbenutzten Abwasseranlagen****1.1 Ortsteil St. Pantaleon:**

Als Basis für die einmaligen Investitionskosten (Einkaufssumme) gilt der Restbuchwert der mitbenutzten Anlagen:

ARA Ergolz 2	6'000'000 Fr.
Sanierung Schlammbehandlung	9'000'000 Fr.
Kanalnetz	1'500'000 Fr.
Wert	16'500'000 Fr.

Der Anteil Nuglar berechnet sich nach dem Verhältnis der Einwohnergleichwerte zu 0.67% (400 EW/60'000 EW).

Die Einkaufssumme berechnet sich somit auf 110'000 Fr.

Die Zahlung der Einkaufssumme erfolgt nach Abschluss des Vertrages.

**1.2 Ortsteile Neu-Nuglar und Orismühle:**

Kein weiterer Einkauf notwendig.

**2. Zukünftige Investitionen ARA Ergolz 2**

Der Investitionskostenanteil der einzelnen Partner berechnet sich anhand ihrer über fünf Jahre vor einer Investition durchschnittlich gemessenen Trinkwassermengen in m<sup>3</sup> im Verhältnis zur Summe der durchschnittlichen Trinkwassermengen aller Vertragspartner im gleichen Zeitraum.

Diese Massnahmen sind rechtzeitig anzukünden.

**3. Zukünftige Investitionen Kanalnetz**

Ausserordentliche Massnahmen wie Ersatz- und Neubauten werden im Verhältnis der abgeleiteten Trinkwassermenge von Nuglar zur totalen Abflussmenge der betroffenen Abwasserleitung anteilmässig in Rechnung gestellt.

Diese Massnahmen sind rechtzeitig anzukünden.

**B. Betrieb und Unterhalt der mitbenutzten Abwasseranlagen****1. Kabelnetz**

Die Kosten für die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten der mitbenutzten Kanäle werden den einzelnen Partnern gemäss § 4 des Vertrags in Rechnung

gestellt.

**2. ARA Ergolz 2**

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten der ARA Ergolz 2 werden gemäss § 4 des Vertrags in Rechnung gestellt.